

Der Rat**C/56/3****Sechshundfünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2022****Original:** englisch
Datum: 15. Juli 2022**ANNAHME VON DOKUMENTEN***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Dieses Dokument informiert über folgende Dokumente, um deren Annahme der Rat ersucht werden wird:

Informationsdokumente:

- | | |
|--------------|--|
| UPOV/INF/16 | Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1) |
| UPOV/INF/22 | Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1) |
| UPOV/INF-EXN | Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF-EXN/16 Draft 1) |

Erläuterungen

- | | |
|--------------|---|
| UPOV/EXN/DEN | Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage I) |
| UPOV/EXN/EDV | Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokumente C/56/9 und UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3) |

TGP-Dokumente:

- | | |
|--------|--|
| TGP/5 | Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung
Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung (Überarbeitung) (Dokument TGP/5 Abschnitt 6/4 Draft 1) |
| TGP/8 | Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage III) |
| TGP/12 | Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage III) |
| TGP/0: | Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument TGP/0/14 Draft 1) |

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltung- und Rechtsausschuss
TC: Technischer Ausschuss

INFORMATIONSDOKUMENTE:

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1)

3. Der TC und der CAJ werden ersucht werden, den Vorschlägen zur Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“, wie in Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 dargelegt, zuzustimmen.

4. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/11 Draft 1 vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ anzunehmen.

UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1)

5. Der TC und der CAJ werden ersucht werden, den Vorschlägen zur Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“, wie in Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 dargelegt, zuzustimmen.

6. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/9 Draft 1 vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ anzunehmen.

UPOV/INF-EXN: Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF-EXN/15 Draft 1)

7. In Verbindung mit den Informationsdokumenten, um deren Annahme der Rat im Jahr 2022 ersucht wird, wird vorgeschlagen, eine Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF-EXN/15 „Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Fassungen“, auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF-EXN/16 Draft 1, anzunehmen.

8. Der Rat wird ersucht, Dokument UPOV/INF-EXN/16 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF-EXN/16 Draft 1 vorbehaltlich der Annahme der betreffenden Dokumente anzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN

UPOV/EXN/DEN: Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage I)

9. Der CAJ wird ersucht werden, den Vorschlägen zur Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/DEN/1 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, zuzustimmen.

10. Der Rat wird ersucht, eine Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/DEN/1 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ auf der Grundlage der vorgeschlagenen Änderungen, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ anzunehmen.

UPOV/EXN/EDV: Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokumente C/56/9 und UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3)

11. Dokument C/56/9 „Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ erteilt Informationen zur Unterstützung des Rats bei der Prüfung der überarbeiteten Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV2 (UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3).

12. Der Rat wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Dokument C/56/9 Informationen zur Unterstützung des Rats bei der Prüfung der überarbeiteten Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV2 erteilt (UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3).

TGP-DOKUMENTE

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung (Überarbeitung) (Dokument TGP/5: Abschnitt 6/4 Draft 1)

13. Der TC und der CAJ werden ersucht werden, den Vorschlägen zur Überarbeitung von Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, wie in Dokument TGP/5: Abschnitt 6/4 Draft 1 dargelegt, zuzustimmen.

14. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 6/3 „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, auf der Grundlage von Dokument TGP/5: Abschnitt 6/4 Draft 1 vorbehaltlich der Zustimmung des TC und des CAJ anzunehmen.

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage III)

15. Der CAJ wird ersucht werden, den Vorschlägen des TC zur Änderung von Dokument TGP/8/4 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, wie in Anlage III dieses Dokuments dargelegt, zuzustimmen.

16. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/8/4 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, wie in Anlage III dieses Dokuments dargelegt, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ anzunehmen.

TGP/12: Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen (Überarbeitung) (Dokument C/56/3, Anlage III)

17. Der CAJ wird ersucht werden, den Vorschlägen des TC zur Änderung von Dokument TGP/12/2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“, wie in Anlage III dieses Dokuments dargelegt, zuzustimmen.

18. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/12/2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“, wie in Anlage III dieses Dokuments dargelegt, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ anzunehmen.

TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument TGP/0/14 Draft 1)

19. In Verbindung mit der Annahme des überarbeiteten TGP-Dokuments durch den Rat im Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Überarbeitung von Dokument TGP/0 „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ (Dokument TGP/0/13) auf der Grundlage von Dokument TGP/0/14 Draft 1 anzunehmen.

20. Der Rat wird ersucht, Dokument TGP/0/14 Draft 1 „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ vorbehaltlich der Annahme der betreffenden Dokumente anzunehmen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

Dokument UPOV/EXN/DEN: Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)*Überarbeitung der Sortenbezeichnungsklasse 201*

Der TC prüfte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung, die am 25. und 26. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, einen Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/DEN/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, und vereinbarte, die Gattung „~~x~~Triticaria“ mit folgendem Wortlaut in Sortenbezeichnungsklasse 201 aufzunehmen (vergleiche Dokument TC/57/25 „Bericht“, Absatz 34):

KLASSENLISTE (Teil II)

Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen

	Botanische Namen	UPOV-Codes
Klasse 201	<i>Secale, Triticale, Triticum, xTriticaria</i>	SECAL; TRITL; TRITI; <u>TRIT</u>

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung)*Datenverarbeitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale*

Der TC stimmte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung, die am 25. und 26. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, zu, dass die Anleitung zu „Verschiedene Formen, die Sortenbeschreibungen annehmen könnten, und die Bedeutung von Skalenniveaus“ in Dokument TGP/8 Teil I Abschnitt 2 „Zu erfassende Daten“ als neuer Abschnitt 2.5 wie folgt aufgenommen werden soll (vergleiche Dokument TC/57/25 „Bericht“, Absatz 27):

„VERSCHIEDENE FORMEN, DIE SORTENBESCHREIBUNGEN ANNEHMEN KÖNNTEN, UND DIE BEDEUTUNG VON SKALENNIVEAUS

„Sortenbeschreibungen können je nach Zweck der Beschreibung auf verschiedenen Daten basieren. Für die Prüfung der Unterscheidbarkeit oder im amtlichen Dokument, das die Grundlage für die Erteilung des Schutzes bildet, können verschiedene Sortenbeschreibungen verwendet werden. Wenn Sortenbeschreibungen für die Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet werden, ist es wichtig zu berücksichtigen, auf welchen Daten die Beschreibungen für verschiedene Sorten basieren. Besondere Beachtung ist dem potentiellen Einfluss der Jahre und Standorte beizumessen.

„Die verschiedenen Formen von Sortenbeschreibungen und ihre Bedeutung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit lassen sich gemäß den verschiedenen Verfahrensebenen für die Beobachtung eines Merkmals einstufen. Die Verfahrensebenen sind in Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Abschnitt 2: Zu erfassende Daten wie folgt definiert:

Tabelle 5: Definition verschiedener Verfahrensebenen zur Betrachtung von Merkmalen

Verfahrensebene	Beschreibung der Verfahrensebene
1	Merkmale, wie sie sich in der Anbauprüfung ausprägen
2	Daten für die Auswertung von Merkmalen
3	Sortenbeschreibung

„Die für die Prüfung der Unterscheidbarkeit maßgeblichen Verfahrensebenen sind 2 und 3. Ein Vergleich zwischen Sorten in derselben Anbauprüfung (gleiche(s) Jahr(e), gleicher Standort) wird an den in der Anbauprüfung erfassten tatsächlichen Daten durchgeführt. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Verfahrensebene 2. Wenn Sorten nicht in derselben Anbauprüfung angebaut werden, müssen sie auf der Grundlage von Sortenbeschreibungen verglichen werden, die sich auf die Verfahrensebene 3 beziehen. Die Identifikation ähnlicher Sorten, die in den Anbauversuch einbezogen werden sollen („Verwaltung der Sortensammlung“), bezieht sich in der Regel auf die Verfahrensebene 3, während sich die Auswertung der Daten innerhalb des Anbauversuchs auf die Verfahrensebene 2 bezieht.

Verfahrensebene	Messungen (QN)	Visuelle Erfassung (QN/QL/PQ)	Bemerkung
2	Werte	Noten	Grundlage für den Vergleich innerhalb desselben Anbauversuchs
3	 Umsetzung in Noten Noten	 Gleiche Noten wie in Verfahrensebene 1 Noten  „Mittlere Sortenbeschreibung“	Noten, die sich aus einem Jahr und einem Standort ergeben Grundlage für die Verwaltung der Sortensammlung
	Wenn Sorten in mehreren Anbauversuchen/Jahren/Standorten geprüft werden, können mittlere Sortenbeschreibungen erstellt werden.		

„Quantitative Merkmale werden in der Regel durch die Umwelt beeinflusst. Ein effizientes Mittel zur Verringerung des Umwelteinflusses ist die Umsetzung der tatsächlichen Messungen in Noten. Die Noten stellen eine standardisierte Beschreibung von Sorten in Bezug auf die Beispielsorten dar (vergleiche Dokument TGP/7). Zudem kann die Vergleichbarkeit von Sortenbeschreibungen für Sorten, die nicht im selben Anbauversuch geprüft werden, verbessert werden, indem eine mittlere Beschreibung über mehrere Wachstumsperioden ermittelt wird. Die mittlere Beschreibung über mehrere Wachstumsperioden am selben Standort kann insbesondere eine repräsentative Beschreibung in Bezug auf den Standort bereitstellen. Die Ermittlung einer mittleren Sortenbeschreibung über verschiedene Standorte sollte nur erwogen werden, wenn die Auswirkungen der Standorte gut bekannt sind und Interaktionen Sorte x Standort für alle Merkmale ausgeschlossen werden können. Die Ermittlung mittlerer Beschreibungen über Standorte sollte sich auf Fälle beschränken, in denen diese Bedingungen erfüllt sind.

„Wenn Sortenbeschreibungen aus verschiedenen Anbauversuchen für die Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet werden – das heißt für die Verwaltung von Sortensammlungen –, ist es wichtig, die Herkunft der unterschiedlichen Sortenbeschreibungen der Kandidatensorte und der allgemein bekannten Sorten zu berücksichtigen. Die Vergleichbarkeit von Sortenbeschreibungen wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, beispielsweise:

- Auf einem einzigen Jahr oder einem Mittelwert über mehrere Jahre basierende Beschreibung?
- Auf demselben Standort oder verschiedenen Standorten basierende Beschreibung?
- Sind die Auswirkungen des unterschiedlichen Standortes bekannt?
- In Bezug auf dieselbe Sortensammlung oder eine Sortensammlung, die eine unterschiedliche Variationsbreite umfasst, beschriebene Sorten?

„Die potentielle Verzerrung von Sortenbeschreibungen infolge von Umwelteffekten zwischen Kandidatensorten und Sorten in der Sortensammlung muss im Verfahren der Unterscheidbarkeitsprüfung und insbesondere für die Identifikation allgemein bekannter Sorten, die in den Anbauversuch einzubeziehen sind, berücksichtigt werden.“

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

Dokument TGP/12: Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen (Überarbeitung)

Der TC vereinbarte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung, die am 25. und 26. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, Dokument TGP/12/2, Abschnitt 2.3.2, so abzuändern, dass im Beispiel von Krankheitsresistenzmerkmalen mit einer Skala von „1-3“ die Ausprägungsstufe „mäßig resistent“ durch „mittel“ ersetzt wird und folgenden Wortlaut erhält (vergleiche Dokument TC/57/25 „Bericht“, Absätze 44 und 45):

Beispiel mit einer Skala „1-3“: Resistenz gegen *Sphaerotheca fuliginea* (*Podospaera xanthii*) (Echter Mehltau) bei Melone (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/104/5)

	Deutsch	Beispielsorten	Note
70. VG	Resistent gegen Sphaerotheca fuliginea (Podospaera xanthii) (Echter Mehltau)		
(+)			
70.1	Phenotyp 1		
QN	anfällig	[...]	1
	Mäßig resistent mittel resistent ¹	[...]	2
	hochresistent	[...]	3

[Ende der Anlage III und des Dokuments]

¹ Die TWV vereinbarte auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung, die vom 18. bis 22. April 2022 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, dass die Angabe „mittel“ in dem in Dokument TWP/6/1, Absatz 28, angegebenen Beispiel „mittel resistent“ lauten sollte (vergleiche Dokument TWV/56/22 „Report“, Absatz 20).